

## P r o t o k o l l

über Maßnahmen zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit  
zwischen dem  
Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialisti-  
schen Republik  
und dem  
Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 28. April 1971

---

Entsprechend dem Artikel 14, Abs. 1, der Vereinbarung über  
die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der  
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Mi-  
nisterium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 28. 4. 1971 kamen beide Ministerien überein, folgende  
Maßnahmen im Jahre 1972 durchzuführen:

### Artikel 1

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen  
Republik wird zum Ministerium des Innern der Tschechoslo-  
wakischen Sozialistischen Republik entsenden:

- a) 2 Genossen im Februar für 5 Tage zum Studium der Erfahrungen  
bei gaschromatographischen Verfahren zur Sprengmitteliden-  
tifizierung und der Erfahrungen beim Einsatz der Kapillar-  
Gaschromatographie;
- b) 3 Genossen im II. Quartal für 4 Tage zur Konsultation  
über die Wirksamkeit des Einsatzes von Luftfahrzeugen im  
Polizeidienst;
- c) 2 Genossen im April für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch  
auf dem Gebiet des Kfz.-Wesens (Wartung, Pflege, Instand-  
setzung, materielle Interessiertheit, Besichtigung von  
Technik);



- d) 3 Genossen im September für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch über Objektsicherung, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der speziellen Polizeitechnik;
- e) 3 Genossen für 5 Tage im III. Quartal zum Erfahrungsaustausch zu Problemen der Jugendarbeit in den Organen des MdI.

## Artikel 2

Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird zum Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik entsenden:

- a) 3 Genossen im I. Quartal für 5 Tage zur Beratung über Inhalt, Formen und Methoden der weiteren Zusammenarbeit des Kriminalistischen Instituts des MdI der CSSR mit dem Kriminalistischen Institut der DVP in der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kriminalistik sowie in der Expertisentätigkeit;
- b) 3 Genossen im II. Quartal für 5 Tage zum Studium der Erfahrungen auf dem Gebiet der Stabsarbeit;
- c) 4 Genossen im III. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch und zur Konsultation zu Fragen der Rationalisierung der Informationstätigkeit und Straftatenkarteien (EDV);
- d) 2 Genossen im I. Quartal für 4 Tage zum Erfahrungsaustausch über die Durchführung von Registrierungen (Personalausweise, Fahrerlaubnisse, Waffen) sowie Studium der Verfahrensweise bei der Genehmigung der Einreise in das Grenzgebiet;
- e) 3 Genossen im II. Quartal für 5 Tage zum Erfahrungsaustausch über die Anwendung und den Einsatz von operativer Technik bei der Durchführung von Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.



### Artikel 3

Beide Ministerien informieren sich bei der Realisierung der in den Artikeln 1 und 2 angeführten Maßnahmen rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat vor der Realisierung der angeführten Maßnahmen, gegenseitig über die Zusammensetzung der jeweiligen Delegation sowie über konkrete Fragen, die während des Aufenthaltes der Delegation behandelt werden sollen.

### Artikel 4

Die Kosten, die durch den Aufenthalt der Mitarbeiter beider Ministerien entstehen, werden auf der Basis der Gegenseitigkeit von dem gastgebenden Ministerium getragen.

Kosten, die durch den Aufenthalt von Delegationen außerhalb des Planes entstehen, werden von dem daran interessierten Ministerium getragen.

### Artikel 5

Beide Ministerien informieren sich gegenseitig über Symposien, Kongresse und andere bedeutsame Maßnahmen, die sie durchführen oder an denen eine der beiden Seiten teilnehmen wird.

### Artikel 6

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik stellen im Rahmen des Artikels 11 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien vom 28. 4. 1971 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit für das Jahr 1972 folgende Urlaubsplätze zur Verfügung:

Für den internationalen Urlauberaustausch

20 Plätze für Erwachsene und  
bis zu 20 Plätze für Kinder



Für den Urlauberaustausch mit Ferienscheck  
300 Plätze.

#### Artikel 7

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik stellen im Rahmen des Artikels 11 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem MdI der CSSR und dem MdI der DDR vom 28. 4. 1971 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den kurbedürftigen Angehörigen der Organe ihrer beiden Ministerium für das Jahr 1972

30 Plätze

in ihren Sanatorien zur Verfügung und gewähren die erforderliche medizinische Betreuung.

#### Artikel 8

Beide Ministerien werden einen gegenseitigen Austausch von Fachliteratur durchführen. Der Austausch erfolgt von seiten des Ministeriums des Innern der CSSR über die Abteilung Auslandsbeziehungen, von seiten des Ministeriums des Innern der DDR über die Zentralstelle für Information und Dokumentation. Die Übersendung von Fachliteratur erfolgt monatlich.

Das Ministerium des Innern der DDR übersendet dem Ministerium des Innern der CSSR folgende Fachliteratur:

- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| - MdI-Information für Leitungskader | 2 Expl. |
| - MdI-Information Volkspolizei      | 3 "     |
| - MdI-Information Feuerwehr         | 5 "     |
| - Informationen Feuerwehr           | 5 "     |
| - MdI-Information Strafvollzug      | 1 "     |



- Informationen Zivilverteidigung 5 Expl.
- Referatekartei "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" 2 "
- Referatekartei "Feuerwehr" 2 "
- Referatekartei "Zivilverteidigung" 2 "
- "Die Volkspolizei" 5 "
- "Forum der Kriminalistik" 5 "
- "Unser Brandschutz" 2 "
- "Die Bereitschaft" 5 "
- "Der Kämpfer" 1 "
- Fachliteratur, die von den Organen des Ministeriums des Innern der DDR herausgegeben wird 5 "
- entsprechende Literatur der anderen Verlage der DDR 5 "

Das Ministerium des Innern der CSSR übersendet dem Ministerium des Innern der DDR folgende Fachliteratur:

- Statistisches Jahreshaft über den Stand der Kriminalität in der CSSR 3 Expl.
- Monatszeitschrift "Auswahl von Informationen" 3 "
- Zeitschrift "Bezpečnost" 3 "
- Zeitschrift "Kriminalstický sborník" 3 "
- Zeitschrift "Československá kriminalistika" 3 "
- "Brandschutz" 3 "
- Literatur über Probleme der Sicherheitsarbeit und damit verbundene Fragen, die von den Organen des Ministeriums des Innern der CSSR herausgegeben wird 5 "

Der Fachliteraturaustausch erfolgt kostenlos auf der Basis der Gegenseitigkeit. Die Redaktionen der Zeitschriften und Herausgeber an derer periodischer Veröffentlichungen beider Ministerien tauschen Artikel und Materialien zu interessierenden Fragen entsprechend den dafür geltenden Ordnungen aus.



Die Auswertung der Ergebnisse der in diesem Protokoll angeführten Maßnahmen sowie die Erarbeitung des Protokolls für das Jahr 1973 erfolgt im Verlaufe des IV. Quartals 1972 in Berlin.

Die Bestätigung des Protokolls erfolgt durch Briefaustausch zwischen den beiden Ministern.

Ausgefertigt in zwei gleichlautenden Exemplaren in tschechischer und deutscher Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen Gültigkeit besitzen.

Prag / Berlin, am .20..Januar 1972



MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM DES INNERN

Der Minister  
und  
Chef der Deutschen Volkspolizei

108 Berlin, den 20.01.1972  
Mauerstraße 29-32  
Fernruf: 2281 2200

Minister des Innern der  
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik  
Genossen Ing. Radko K a s k a

P r a g

Werter Genosse Minister!

Entsprechend der am 28. 04. 1971 in Prag abgeschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ministerien übersende ich Ihnen den deutschen Text des Jahresprotokolls über gemeinsame Maßnahmen für 1972.

Ich stimme den in diesem Protokoll zwischen beiden Ministerien getroffenen Festlegungen vollinhaltlich zu.

Nehmen Sie gleichzeitig meine besten Grüße und Wünsche für Gesundheit und weiteres Wohlergehen entgegen.

Mit sozialistischem Gruß



Dickel  
Generaloberst

Anlage

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK

Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 51 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.